

Öffentliche Auflage zur Teilrevision des kantonalen Richtplans zu den Themen Gewässer, Gefahren, Ver- und Entsorgung

Im Auftrag des Regierungsrates führt die Baudirektion die öffentliche Auflage zur Teilrevision des kantonalen Richtplans in den Bereichen Gewässer, Gefahren sowie Ver- und Entsorgung durch. Der Richtplanentwurf bildet die Grundlage für die zuverlässige und zukunftsorientierte Ver- und Entsorgung sowie den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Zudem sollen der Raumbedarf für Flüsse und Bäche zum Schutz vor Hochwasser neu bestimmt und das Zürichseeufer und weitere Gewässer als Aufwertungs-bereiche festgelegt werden.

Öffentliche Auflage vom 17. September bis 15. November 2007

www.zh.ch, Link «Weitere News»

Schweinesuppe: strengere Vorschriften für Produktion

Die Verfütterung von Küchen- und Speiseresten an Schweine, die so genannte Schweinesuppe, soll unter deutlich strengeren Auflagen als bisher weiterhin möglich bleiben. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat einen entsprechenden Vorschlag in die Anhörung geschickt. Neu sollen die Tierseuchenaufgaben auch für Biogas- und Kompostieranlagen gelten. Es geht um rund 300 000 Tonnen Küchen- und Speisereste, die jedes Jahr in Restaurants, Bäckereien und ähnlichen Betrieben anfallen.

Quelle: Bundesamt für Veterinärwesen

20 Jahre Moorschutz: Moorlandschaften schaffen Lebensraum und Naherholung

20 Jahre nach der Annahme der Rothenthurm-Initiative zum Schutz der Moore zieht die Baudirektion eine positive Bilanz. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den lokalen Bauern sind gut 80 Prozent der Moorflächen von nationaler Bedeutung geschützt. Vom Moorschutz profitieren die darin lebenden Tiere und Pflanzen gleichermaßen wie die Zürcher Bevölkerung und Wirtschaft. Naturlandschaften sind beliebt als attraktive Naherholungsgebiete und Orte für spannende Naturbeobachtungen – ein wesentlicher Standortfaktor des Kantons Zürich.

Quelle: ALN, Baudirektion

Neuer Generalsekretär der Baudirektion

Der Regierungsrat hat Dr. iur. Mark Cummins zum neuen Generalsekretär der Baudirektion ernannt. Der bisherige Stabschef und Generalsekretär a. i. hat seine neue Aufgabe per 1. Juli 2007 übernommen. Das Generalsekretariat ist die Stabsstelle der Baudirektion. Es erbringt die Führungsunterstützung zugunsten des neuen Direktionsvorstehers Regierungsrat Markus Kägi und unterstützt die Ämter der Baudirektion mit vielfältigen internen Dienstleistungen wie Stab, Recht, Finanzen, Informatik und Kommunikation. Zusätzlich nimmt es über die Baudirektion hinaus Steuerungs- und Koordinationsaufgaben insbesondere im Umweltschutz und im Baubewilligungsverfahren wahr. Es betreut zudem den Natur- und Heimatschutzfonds und den Denkmalpflegefonds.

Quelle: Baudirektion

Recyclingquote 2006 bei allen Getränkeverpackungen erreicht

Im letzten Jahr ist erneut bei allen Getränkeverpackungen die Recyclingquote erreicht worden. Auch PET-Flaschen übertrafen dank der Anstrengungen der Getränkebranche mit 76 Prozent die vorgeschriebene Verwertungsvorgabe. Da sich die Finanzierung des Recyclings stabilisiert hat, verzichtet der Bund derzeit auf die Einführung einer vorgezogenen Entsorgungsggebühr auf PET-Flaschen.

Quelle: BAFU, www.umwelt-schweiz.ch

Wirkung der kantonalen Energieförderprogramme stark gestiegen

Die energetische Wirkung der kantonalen Energieförderprogramme hat im Jahr 2006 erneut deutlich zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Wirkung insgesamt um über einen Drittel an. Die kantonalen Förderprogramme leisten damit einen wesentlichen Beitrag an die Energie- und CO₂-Ziele des Bundes. Gesamtschweizerisch wurde ein Wirkungsfaktor von 1,77 kWh/Rp. errechnet (d.h. pro eingesparte kWh wurden 0,56 Rappen an Fördergeldern eingesetzt). Die erfreulichen Resultate zeigen, dass sich die Globalbeiträge des Bundes in Kombination mit dem harmonisierten Förderprogramm der Konferenz kantonalen Energiedirektoren als energiepolitische Instrumente bewähren.

Quelle: Bundesamt für Energie

Höhere Abgaben für den Schwerverkehr ab dem 1. Januar 2008

Fahrzeuge für den Personen- und Sachentransport müssen ab dem kommenden Jahr höhere Abgaben für das Benützen der Strasse entrichten: Die Tarife der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe werden auf den 1. Januar erhöht. Der Bundesrat hat die entsprechende Änderung der Verordnung über die LSVA verabschiedet. Die LSVA wird auf Fahrzeuge von über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht erhoben und gilt für alle schweizerischen und ausländischen Fahrzeuge auf dem gesamten öffentlichen Strassennetz. Sie ist am 1. Januar 2001 eingeführt worden.

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement, www.efd.admin.ch

Freisetzungsversuche für gentechnisch veränderte Pflanzen mit Auflagen genehmigt

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat drei Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen der Universität Zürich und der ETH Zürich mit strengen Auflagen bewilligt. Die Versuche sollen von 2008 bis 2010 in Zürich-Reckenholz sowie in Pully bei Lausanne durchgeführt werden.

Quelle: Bundesamt für Umwelt www.umwelt-schweiz.ch

Feinstaub: Holzfeuerungen werden sauberer

Der Bundesrat hat die Änderungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) verabschiedet, die auf eine Verringerung des Ausstosses von gesund-

heitsschädigendem Feinstaub abzielen. Grosse Holzfeuerungen müssen schrittweise mit Filtersystemen ausgerüstet werden. Neue kleinere Holzheizungen müssen den Normen der Europäischen Union entsprechen und die neuen schweizerischen Grenzwerte erfüllen. Zudem wird der Staubgrenzwert für Industrieanlagen um mehr als die Hälfte gesenkt. Siehe auch Beitrag «Anfeuern mit Holz aber möglichst wenig Feinstaub» auf Seite 17.

Quelle: www.bafu.admin.ch/

Zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft

Der Bundesrat hat beschlossen, die revidierte Raumplanungsgesetzgebung auf den 1. September 2007 in Kraft zu setzen. Mit der Revision werden die Erwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft verbessert – sie kann vermehrt auf agrotouristische Angebote setzen.

Auf Landwirtschaftsbetrieben dürfen künftig Bauten und Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse (z.B. Biogasanlagen) erstellt werden. Voraussetzung ist jedoch ein enger Bezug zum Landwirtschaftsbetrieb. Zudem wird möglich, den an ein Wohnhaus angebauten ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude besser zu nutzen. Frei stehende ehemalige Ökonomiegebäude können von Bewohnerinnen und Bewohnern einer nahe gelegenen Wohnbaute künftig für die hobbymäßigen Tierhaltung genutzt werden.

Die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen bedürfen keiner kantonalen Ausführungsbestimmungen. Das kantonale Recht kann allerdings Einschränkungen vorsehen.

Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Aufhebung der Lex Koller mit flankierenden raumplanerischen Massnahmen

Der Bundesrat will die Lex Koller aufheben und damit Ausländern ermöglichen, künftig ohne kompliziertes Bewilligungsverfahren Grundstücke in der Schweiz zu erwerben. Da in Tourismusregionen in der Folge mit einer starken Zunahme der Zweitwohnungsnachfrage zu rechnen ist, sieht der Bundesrat als flankierende Massnahme eine Ergänzung des Raumplanungsgesetzes vor. In Zukunft soll der Zweitwohnungsbau im Rahmen der kantonalen Richtplanung in eine raumordnungs- und tourismuspolitisch erwünschte Richtung gelenkt werden.

Quelle: Bundesamt für Justiz, Bundesamt für Raumentwicklung, UVEK

Künftig weniger Lärm durch Geräte und Maschinen im Freien

Vor Lärm, den Geräte und Maschinen im Freien verursachen, ist die Bevölkerung in der Schweiz bis anhin nicht geschützt. Dies wird nun geändert. Bundesrat Moritz Leuenberger setzte eine entsprechende Verordnung in Kraft. Sie gilt seit dem 1. Juli 2007.

Quelle: Bundesamt für Umwelt, www.bafu.admin.ch